

Beratung

Die individuelle Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist die grundlegende Aufgabe aller Ausbilderinnen und Ausbilder. Die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter basiert auf den beschriebenen Kompetenzbereichen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik der Seminarstandorte Stuttgart, Heidelberg und Freiburg. Ausgehend von den individuellen Kompetenzen erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter personale, fachliche und fachdidaktische Impulse für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung auf Grundlage individueller Reflexionsprozesse.

1. Leitgedanken	2. Leitziele
Gestaltung einer tragfähigen Beziehung	Die Beratung wird durch Empathie, Kongruenz, Authentizität sowie Achtung und Toleranz geprägt. Zielsetzung, Struktur und Inhalt der Beratung sind bekannt. Die Rollen im Beratungsprozess sind geklärt.
Orientierung am zu Beratenden	Die Beratung ist an individuellen Bedürfnissen und Anliegen des zu Beratenden ausgerichtet. Die biographischen Erfahrungen und individuellen Ressourcen des zu Beratenden werden berücksichtigt.
Transparenz des Beratungsangebotes	Ziele und Inhalte der Beratung werden gemeinsam vereinbart. Die schulischen Kontexte werden bei der Beratung berücksichtigt. Kompetenzen und Ressourcen des zu Beratenden werden gemeinsam analysiert.
Zielorientierung des Beratungsprozesses	Es werden Entwicklungsfelder benannt und konkrete Handlungsschritte vereinbart. Mit den zu Beratenden werden Umsetzungsmöglichkeiten reflektiert.
Einbindung externer Beratungsangebote	Beratende verweisen auf die Fachexpertise. Beratung findet fachrichtungs- und berufsübergreifend statt.
Gestaltung eines angemessenen Rahmens	Es wird auf eine störungsfreie Umgebung geachtet. Zu Beginn wird ein Zeitrahmen vereinbart.
Grundlegende Orientierung an sonderpädagogischer Fachlichkeit	Berater kennen die aktuelle pädagogische Landschaft. Beratung basiert auf aktuellen sonderpädagogischen Diskussionen.
Zielbestimmung auf der Grundlage aktueller Theoriebildung und schulgesetzlicher Regeln	Beratung zieht sonderpädagogische Fachkonzepte ein.

3. Vereinbarungen zur Umsetzung

3.1 Art der Durchführung

- Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfolgt über alle Ausbildungsabschnitte und Ausbildungsformate hinweg: Erstfach, Zweitfach, SPH-Ausbildung, Ausbildungsmodule (ehemals FPÜ)
- Beratung findet Gruppenbezogen (Ausbildungsgruppe, SPH-Gruppe, Modulgruppe) und in Einzelsituationen (Beratungsbesuche, Einzelberatungen und Entwicklungsgespräche im Rahmen der Ausbildung) statt.
- Jeder Anwärter hat ein Anrecht auf sechs beratende Besuche. Darüber hinaus finden

mindestens zwei Perspektivgespräche zwischen Ausbilder und Anwärter statt.

- Beratungsinhalte- und ergebnisse sowie Zielvereinbarungen werden dokumentiert.

3.2 Institutionelle Einbindung

- Fachrichtungsübergreifend wird der [Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis](#) als Grundlage verwendet
- Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis wird externen Prüfern, Mentoren, Schulleitungen und Lehramtsanwärtern transparent gemacht.
- Fachrichtungsintern werden einheitliche Instrumente zur Beratung verwendet ([Papiere der Fachrichtungen](#))
- Fachrichtungsinterne Instrumente der Beratung werden externen Prüfern, Mentoren und Schulleitungen transparent gemacht.
- Beratungsprozesse am Seminar werden regelmäßig evaluiert

3.3 Wirkung

EVA Beratung

Einheitliche Dokumentation bei:

- [Beratenden Unterrichtsbesuchen](#)
- [Kollegialer Beratung](#)
- [Bewerbungsverfahren](#)
- [Gesprächsleitfaden](#) für Mitarbeitergespräche

Stand: März 2014

3.4. Beteiligte / Verantwortliche

Verantwortliche: alle an der Ausbildung Beteiligten

From: <https://www.sopaedseminar-fr.de/verwaltung/> - **Wiki der Abteilung Sonderpädagogik**

Permanent link: <https://www.sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=portfolio:prozesse:ausbildung:beratung&rev=1562663033>

Last update: 2024/06/23 12:00

